

Der Master-Studiengang British and American Studies schließt als vertiefender Aufbaustudiengang an das Bachelor-Studium British and American Studies bzw. gleichwertige Studienabschlüsse an. Eine Vertrautheit mit den im BA British and American Studies vermittelten sprachlichen sowie kultur- und literaturwissenschaftlichen Kompetenzen und Methoden wird bei der Aufnahme des Studiums vorausgesetzt. Ziel des Studiums ist die Befähigung zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit bei der Erschließung, Analyse und Vermittlung literarischer Texte in ihren historischen, kulturellen und theoretischen Kontexten. Anders als beim BA Studiengang British and American Studies entfällt die sprachwissenschaftliche Komponente, um so die literatur- und kulturwissenschaftlichen Komponenten vertiefen zu können und die wissenschaftliche Weiterqualifizierung (Promotion) zu ermöglichen. Speziell im Vertiefungsmodul 1 sowie in der Abschlussprüfung können Studierende zwischen einem Schwerpunkt in der anglistischen oder der amerikanistischen Literaturwissenschaft wählen.

§ 1 Studienumfang

- (1) Im Master-Studiengang British and American Studies sind insgesamt 120 ECTS-Credits (cr) zu erwerben. Davon sind 96 ECTS-Credits im Kernfach und mind. 24 Credits im Ergänzungsbereich zu erwerben.
- (2) Ein Auslandssemester bzw. ein Auslandsjahr ist erwünscht. Als Zeitraum wird hierfür das 2. und/oder 3. Fachsemester empfohlen. Studien- und Prüfungsleistungen, die während des Auslandsaufenthalts erbracht worden sind, werden angerechnet, soweit der Prüfungsausschuss die Gleichwertigkeit festgestellt hat.

§ 2 Studieninhalte

(1) Im Hauptfach British and American Studies sind folgende Module zu belegen:

Vertiefungsmodul 1: Anglistische und amerikanistische Literaturwissenschaft

Von diesen 4 Veranstaltungstypen müssen insgesamt 3 belegt werden, wobei jeweils mindestens 1 Veranstaltung der Anglistik und mindestens 1 der Amerikanistik entstammen muss. Es darf mehr als eine Veranstaltung zu einem Überthema ("Author", "Genre", "Period" oder "Theme") belegt werden.

| Lehrveranstaltung | P/WP | Art | StL | PL | cr | SWS | Sem |
|----------------------------------|------|-----|----------|----|-------------|-----|-----|
| Author | WP | OS* | Ref./V** | FA | 9 | 2/3 | 1-3 |
| Period | WP | OS | Ref./V | FA | 9 | 2/3 | 1-3 |
| Genre | WP | OS | Ref./V | FA | 9 | 2/3 | 1-3 |
| Theme | WP | OS | Ref./V | FA | 9 | 2/3 | 1-3 |
| Insgesamt zu erwerbende Credits: | | | | | 27 (3mal 9) | | |

* Ein Oberseminar ist entweder dreistündig mit Referat und forschungsorientierter Arbeit oder zweistündig mit Vortrag und forschungsorientierter Arbeit.

** Vortrag: forschungsorientiertes Referat mit starkem Anteil eigener Thesen

Vertiefungsmodul 2: Literatur- und Kulturtheorie

Eine dieser 3 Veranstaltungstypen kann aus dem nicht-anglistischen, nicht-amerikanistischen Lehrangebot des Fachbereichs Literaturwissenschaft gewählt werden. Es darf mehr als eine Veranstaltung zu einem Überthema ("Literary Theory", "Cultural Theory", oder "Post-Colonial Studies") belegt werden. Zwei Veranstaltungen müssen mit Referat und Hausarbeit, eine nur mit Referat abgeschlossen werden.

| Lehrveranstaltung | P/WP | Art | StL | PL | cr | SWS | Sem |
|----------------------------------|------|-----|------|----|---------------------|-----|-----|
| Literary Theory | WP | HS | Ref. | HA | 3/6 | 2 | 1-3 |
| Cultural Theory | WP | HS | Ref. | HA | 3/6 | 2 | 1-3 |
| Post-Colonial Studies | WP | HS | Ref. | HA | 3/6 | 2 | 1-3 |
| Insgesamt zu erwerbende Credits: | | | | | 15 (2mal 6, 1mal 3) | | |

Erklärung der Abkürzungen: Kl. = Klausur, Ref. = Referat, FA = Forschungsorientierte Arbeit, Exposé = schriftlich vorzulegende Skizze des Forschungsvorhabens der Masterarbeit, P = Pflichtveranstaltung, WP = Wahlpflichtveranstaltung, StL = unbenotete Studienleistungen, PL = benotete Prüfungsleistung, cr = ECTS-Credits, SWS = Semesterwochenstunden, HS = Hauptseminar, OS = Oberseminar, Koll. = Kolloquium, Ü = Übung, V = Vortrag

Vertiefungsmodul 3: Forschungsperspektiven

| Lehrveranstaltung | P/WP | Art | StL | PL | cr | SWS | Sem |
|----------------------------------|------|-------|------|--------|----|-----|-----|
| Forschungskolloquium | P | Koll. | Ref. | Exposé | 6 | 2 | 3/4 |
| Insgesamt zu erwerbende Credits: | | | | | 6 | | |

Modul Sprachpraxis

| Lehrveranstaltung | P/WP | Art | StL | PL | cr | SWS | Sem |
|----------------------------------|------|-----|-----|----------|-------------|-----|-----|
| English Language (Advanced) 1-4 | WP | Ü | | variabel | 12 | 8 | 1-3 |
| Insgesamt zu erwerbende Credits: | | | | | 12 (4mal 3) | | |

Abschlussmodul

| | cr | Sem. |
|---------------------------------|----|------|
| Masterarbeit | 24 | 4 |
| Mündliche Abschlussprüfung | 12 | 4 |
| Insgesamt zu erwerbende Credits | 36 | |

(2) Ergänzungsbereich:

Der Ergänzungsbereich kann auf folgende Weise abgedeckt werden:

1. Über den MA-Ergänzungsbereich gemäß Anlage C der geisteswissenschaftlichen MA-Studiengänge, oder
2. über einzelne Veranstaltungen aus verschiedenen an der Universität Konstanz angebotenen Nebenfachstudiengängen. Diese Veranstaltungen sollen dem Erwerb zusätzlicher Sprachkenntnisse oder der Vertiefung und Erweiterung der im MA-Studiengang BAST erworbenen Kompetenzen dienen. In den gewählten Veranstaltungen sind 24 Credits zu erbringen, davon mindestens 18 durch studienbegleitende Prüfungsleistungen.

Bei den Punkten 1. und 2. handelt es sich um alternative Möglichkeiten. Eine Kombination von MA-Ergänzungsbereichs- sowie Nebenfachveranstaltungen ist nicht gestattet.

§ 3 Lehr- und Prüfungssprachen

Die Lehr- und Prüfungssprache ist in der Regel Englisch.

§ 4 Master-Prüfung

(1) Als studienbegleitende Prüfungsleistungen sind die relevanten Modulteilprüfungen der drei Vertiefungsmodule, des Moduls Sprachpraxis sowie im Ergänzungsbereich zu erbringen.

(2) Abschlussprüfung

Neben den studienbegleitenden Prüfungsleistungen sind im Rahmen einer Abschlussprüfung folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

1. Masterarbeit

Die Abschlussarbeit hat einen maximalen Umfang von 50-60 Seiten. Zu ihrer Anfertigung stehen 4 Monate zur Verfügung. Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 24 ECTS-Credits vergeben.

2. Mündliche Abschlussprüfung

Die mündliche Prüfung besteht aus einem einstündigen Prüfungsgespräch in englischer Sprache über drei Themen, die in der Regel Veranstaltungen der drei Vertiefungsmodule entstammen. Die drei Themen sind auf zwei PrüferInnen zu verteilen und müssen sowohl den Bereich der Anglistik wie der Amerikanistik abdecken. Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 12 ECTS-Credits vergeben.

§ 5 Bildung der Gesamtnote

(1) Die Master-Prüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungsteile mit mindestens "ausreichend" (4,0) bewertet worden sind.

(2) Die Gesamtnote wird folgendermaßen gebildet: Die studienbegleitenden Prüfungsleistungen des Kernfachs und des Ergänzungsbereichs werden zusammen mit 50 %*, die Masterarbeit mit 35 % und die mündliche Abschlussprüfung mit 15 % gewichtet.

* Der Durchschnitt der entsprechend der ECTS-Credits gewichteten Modulnoten des Kernfachs wird mit 80 % gewichtet. Die Endnote des Ergänzungsbereichs wird aus dem ungewichteten arithmetischen Mittel der Modulteilnoten gebildet und mit 20 % gewichtet.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten zum 1. Oktober 2006 in Kraft.

Anmerkung:

Diese Fachspezifischen Bestimmungen wurden in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 51/2007 vom 10. Juli 2007 veröffentlicht.